



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Doris Rauscher, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Ehe- und Familienberatung für gehörlose und  
hörgeschädigte Menschen  
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 Tit. 684 73 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)) wird für die Ehe- und Familienberatung für gehörlose und hörgeschädigte Menschen der Ansatz für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 jeweils von 6.120,7 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 6.620,7 Tsd. Euro angehoben.

### Begründung:

Gehörlosen und hörgeschädigten Menschen stehen in Bayern verschiedene Hilfsangebote und Anlaufstellen bei sozialen, beruflichen und medizinischen Fragen zur Verfügung. Ein auf Ehe- und Familienfragen spezialisiertes Beratungsangebot gab es in Bayern für diese Bevölkerungsgruppe bisher nicht. In einem niederschweligen Modellprojekt wurde in München, Nürnberg und Würzburg ein solches Angebot geschaffen, das an schon bestehende Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen der Diözesen angegliedert und auch wissenschaftlich evaluiert wurde. Es wurden die räumlichen und technischen Voraussetzungen für die Beratung geschaffen und das Projekt wurde bei den Betroffenen bekannt gemacht. Zum 31. Dezember 2014 endet die Laufzeit des Modellprojekts.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel sollen für den Übergang des Beratungsangebots in ein Regelangebot verwendet werden. Ehe- und Familienberatung für Menschen mit einer Hörschädigung bietet professionelle Unterstützung bei der Bewältigung von partnerschaftlichen und familiären Konflikten und Krisen, von denen gehörlose, ertaubte und schwerhörige Menschen und ihre Angehörigen besonders betroffen sind. Außerdem bietet die Beratungsstelle für Personen mit einer Hörschädigung Informationen zu Partnerschaft, Erziehung und psychischer Gesundheit, die die Betroffenen auf anderen Kommunikationskanälen nicht oder nicht ausreichend erhalten können. Wenn sie in Internaten aufgewachsen sind, haben sie kaum Erfahrung „wie Familie geht“, sie können das vom Fernsehen vermittelte Wissen wegen oft fehlender Untertitel nicht nutzen, und schriftliche Ratgeber können von gebärdensprachlich orientierten Gehörlosen wegen nicht ausreichender Schriftsprachkompetenz nicht genutzt werden. Die Beratenden in herkömmlichen Ehe-, Partner-, Familien- und Lebensberatungsstellen verfügen in der Regel nicht über die erforderlichen Kompetenzen, um mit hörbehinderten Menschen kommunizieren zu können.